



# HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 08.02.2022**

**Höheres Pflegerisiko für Personen mit geringem Einkommen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat im November 2021 Ergebnisse zum Thema Pflegebedarf veröffentlicht. Wer arm ist, hat ein höheres Risiko, pflegebedürftig zu werden und ist früher auf Pflege angewiesen als Personen mit höherem Einkommen. Entscheidend ist auch, welchen physischen und psychischen Belastungen der Arbeitnehmer ausgesetzt war und welche Tätigkeit ausgeübt wurde. Pflegebedürftigkeit hängt also nicht nur vom Alter ab und tritt auch nicht zufällig auf. Die Pflegebedürftigkeit wird durch Gesellschaft, Einkommen und Arbeitswelt beeinflusst.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern ist der Hessischen Landesregierung die Auswertung bekannt und welche Erkenntnisse gibt es für Hessen?
- Frage 2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Studie für Hessen bzw. hessische Bürgerinnen und Bürger?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist die Auswertung bekannt.

Neben der Reduzierung von Arbeitsbelastungen bereits in der Erwerbsphase ist wichtig, die Pflegeversicherung so zu gestalten, dass Pflegebedürftige mit niedrigem Einkommen nicht zusätzlich benachteiligt werden. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefragt, der mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung einen ersten Schritt zur Begrenzung von Eigenanteilen vorgenommen hat. Die Regierungsparteien auf Bundesebene haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, diese Regelung zu beobachten und zu prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die Landesregierung wird dieses Vorhaben beobachten und sich auf Ebene der ASMK sowie der GMK dafür einsetzen, dass die Reduzierung der Eigenanteile weiterhin im Fokus der Reformen im Bereich der Pflege bleibt.

- Frage 3. Wie viele Personen in Hessen erhalten aktuell Leistungen der sozialen Pflegeversicherung? (Bitte ausgeschlüsselt nach Frau und Mann, Herkunft, Alter, Pflegegrad, ob sie im Privathaushalt oder in einer Einrichtung leben und ob sie von selbst organisierten Pflegehilfen/durch ambulante Pflegedienste/vollstationär in Pflegeheimen/teilstationär ohne weiteren Leistungsbezug versorgt/teilstationäre Behandlungsleistungen (neben dem Bezug von Pflegegeld oder ambulanten Leistungen betreut bzw. versorgt werden)

Die sich ergebenden Daten aus der amtlichen Pflegestatistik 2019 für Hessen können der Anlage 1 entnommen werden.

Von den 310.653 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern waren 151 Personen zwar bislang noch keinem Pflegegrad zugeordnet, befanden sich aber bereits in vollstationärer Pflege.

Insgesamt betrachtet, wurden zum Jahresende 2019 57.214 pflegebedürftige Personen vollstationär in Heimen und 253.439 pflegebedürftige Personen zu Hause versorgt. Von diesen zu Hause versorgten Personen wurden 171.282 Pflegebedürftige allein durch Angehörige und 67.906 Pflegebedürftige zusammen mit bzw. durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Aus der amtlichen Pflegestatistik 2019 gibt es zu den vorstehenden Daten (Anlage 1) folgende Hinweise:

1. Ab 2019 einschließlich durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und z.B. parallel eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.
2. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 – mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger insgesamt berücksichtigt.
3. Stichtag: 31. Dezember 2017. Ohne Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Zudem ohne Empfängerinnen und Empfänger von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.
4. Empfängerinnen und Empfänger von Tages- und Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nur nachrichtlich ausgewiesen.

Darüberhinausgehende Daten liegen nicht vor.

- Frage 4. Wie viel Einkommen hatten die aktuellen Leistungsbezieher der sozialen Pflegeversicherung? (Bitte Durchschnitt, Minimum, Maximum und wie sich das Einkommen auf die Leistungsbezieher verteilt)

Die Einkommen der aktuellen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher sind dem Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt.

- Frage 5. Wie viele Personen in Hessen beziehen aktuell Leistungen aus der privaten Pflegepflichtversicherung (ehemalige Beamte)?

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gibt im Zahlenbericht 2019 an, dass zum 31. Dezember 2019 – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – 196.930 pflegebedürftige Personen ambulante Pflegeleistungen und 54.953 pflegebedürftige Personen stationären Pflegeleistungen beansprucht haben. Insgesamt haben also 251.883 pflegebedürftige Personen Leistungen aus der privaten Pflegeversicherung bezogen.

Spezifische Daten zur Anzahl der Leistungsbeziehenden der privaten Pflegepflichtversicherung in Hessen liegen nicht vor.

- Frage 6. Inwiefern gibt es einen Branchenschlüssel, der aufzeigt in welchen Branchen die aktuell pflegebedürftigen Hessinnen und Hessen tätig waren, bevor sie gepflegt werden mussten? (Wenn möglich bitte nach Branchen wie z.B. Arbeiterinnen/Arbeitnehmer, Selbstständige, Angestellte, Beamte aufschlüsseln)

Es existiert ein Branchenschlüssel, der die Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft abbildet (NACE). Dieser Kategorisierung werden Betriebe und ggf. auch die in den Branchen anfallenden Tätigkeiten zugeordnet. Allerdings erfolgt – jedenfalls im Bereich der Arbeitswelt – keine individuelle Datenerfassung, so dass für einzelne Personen weder während ihrer beruflichen Tätigkeit noch im Nachhinein, d.h. im Falle einer späteren Pflegebedürftigkeit, Angaben über die Zuordnung zu dem NAGE -Schlüssel dokumentiert werden. Auf der Grundlage von veröffentlichten Gesundheitsberichte ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen über entsprechende Datensätze ihrer Versicherten verfügen.

- Frage 7. Welche Anstrengungen unternimmt die Hessische Landesregierung, damit Beschäftigte physisch und psychisch Entlastung im Arbeitsalltag erfahren und ggf. Pflegebedürftigkeit vermindert oder gar verhindert werden kann?

Die hessische Arbeitsschutzbehörde stellt durch Überwachung und Beratung von Betrieben sicher, dass die Schutzvorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der einschlägigen Verordnungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eingehalten werden. Das umfasst die gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen in physischer und psychischer Hinsicht.

Die Frage, inwieweit damit eine spätere Pflegebedürftigkeit „vermindert oder gar verhindert werden“ kann, lässt sich auf dieser Grundlage allerdings nicht fundiert beantworten, denn die Pflegebedürftigkeit als multikausales Geschehen wird nur zu einem gewissen Teil von den Bedingungen am Arbeitsplatz beeinflusst.

Frage 8. Welche entsprechenden Programme mit welchen Ergebnissen gibt es bezogen auf Frage 6 und wie werden diese von der Hessischen Landesregierung gefördert?

Die hessische Arbeitsschutzbehörde führt Betriebsbesuche durch, in denen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch zu Fragen der gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsbedingungen hinsichtlich psychischer und physischer Belastungen beraten werden. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird beispielsweise aktuell ein Aufsichts-Schwerpunkt sowohl auf die Thematik von Muskel -Skelett -Belastungen als auch auf das Thema der psychischen Belastung bei der Arbeit gelegt. Eine Förderung dieser Programme existiert nicht.

Wiesbaden, 17. März 2022

**Kai Klose**

**Anlagen**

**Anlage 1**

In Hessen haben am 15. Dezember 2019 insgesamt 310.653 Personen Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Davon sind 115.899 Personen dem männlichen Geschlecht und 194.754 Personen dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen.

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger/-innen in Hessen am 15. Dezember 2019 lässt sich

- bezogen auf die geografische Herkunft nach kreisfreien Städten und Landkreisen wie folgt aufschlüsseln:

<b>Kreisfreie Stadt (St.) / Landkreis</b>	<b>Leistungsempfänger/-innen</b>
Darmstadt, Wissenschaftsst.	5.346
Frankfurt am Main, St.	29.613
Offenbach am Main, St.	5.117
Wiesbaden, Landeshauptst. Bergstraße	11.947
Darmstadt-Dieburg	13.762
Groß-Gerau	11.960
Hochtaunuskreis	12.272
Main-Kinzig-Kreis	10.316
Main-Taunus-Kreis	19.401
Odenwaldkreis	9.894
Offenbach	5.743
Rheingau-Taunus-Kreis	13.926
Wetteraukreis	8.479
Gießen	16.565
Lahn-Dill-Kreis	13.673
Limburg-Weilburg	16.031
Marburg-Biedenkopf	9.238
	14.614

Vogelsbergkreis		6.995
Kassel, documenta-St.		11.362
Fulda		12.608
Hersfeld-Rotenburg		7.704
Kassel		14.334
Schwalm-Eder-Kreis		11.264
Waldeck-Frankenberg		10.447
Werra-Meißner-Kreis		8.042

– bezogen auf das Alter wie folgt aufschlüsseln:

<b>Alter von ... bis unter ... Jahren</b>	<b>Leistungsempfänger/-innen</b>
Unter 5	2.271
5 bis unter 10	4.461
10 bis unter 15	4.268
15 bis unter 20	3.419
20 bis unter 25	2.785
25 bis unter 30	2.532
30 bis unter 35	2.373
35 bis unter 40	2.509
40 bis unter 45	2.901
45 bis unter 50	4.087
50 bis unter 55	7.052
55 bis unter 60	10.204
60 bis unter 65	12.862
65 bis unter 70	17.154
70 bis unter 75	22.826
75 bis unter 80	40.188
80 bis unter 85	64.552
85 bis unter 90	56.862
90 bis unter 95	35.664
95 oder mehr	11.683

- bezogen auf den Pflegegrad und die gewählte Versorgung (ambulant/stationär) wie folgt aufschlüsseln:

<b>Pflegegrad 1</b>				
Leistungs-empfänger/innen insgesamt	ambulante Pflege <sup>1</sup>	vollstationäre Pflege	ausschließlich mit landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen <sup>2</sup>	teilstationäre Pflege <sup>3</sup>
18.695	4.111	333	14.190	61

<b>Pflegegrad 2</b>				
Leistungs-empfänger/innen insgesamt	ambulante Pflege <sup>1</sup>	vollstationäre Pflege	Pflegegeld <sup>4</sup>	<u>nachrichtlich:</u> teilstationäre Pflege <sup>5</sup>
126.281	28.060	10.373	87.848	1.865

<b>Pflegegrad 3</b>				
Leistungs-empfänger/innen insgesamt	ambulante Pflege <sup>1</sup>	vollstationäre Pflege	Pflegegeld <sup>4</sup>	<u>nachrichtlich:</u> teilstationäre Pflege <sup>5</sup>
96.756	21.802	19.014	55.940	3.008

<b>Pflegegrad 4</b>				
Leistungs-empfänger/innen insgesamt	ambulante Pflege <sup>1</sup>	vollstationäre Pflege	Pflegegeld <sup>4</sup>	<u>nachrichtlich:</u> teilstationäre Pflege <sup>5</sup>
48.234	9.821	17.618	20.795	1.706

<b>Pflegegrad 5</b>				
Leistungs- empfänger/ innen insgesamt	ambulante Pflege <sup>1</sup>	vollstationäre Pflege	Pflegegeld <sup>4</sup>	<u>nachrichtlich:</u> teilstationäre Pflege <sup>5</sup>
20.536	4.112	9.725	6.699	370